



...jungen Menschen Perspektiven geben

Jahresbericht 2003

Landesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e. V.
www.jugendsozialarbeit.info





ENTWICKLUNGEN



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Die Integration chancenbenachteiligter junger Menschen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt ist auch im Jahr 2003 kein leichtes Unterfangen.

Die Rahmenbedingungen der Jugend-, Bildungs-, Zuwanderungs- und Arbeitsmarktpolitik – und damit der Politikfelder, an deren Schnittstellen Jugendsozialarbeit operiert – verschlechtern sich teilweise drastisch:

Die im Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen für die Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehenden Mittel werden in 2003 zunächst um 30 % und mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2004 um weitere 25 % gekürzt. Das Land halbiert damit innerhalb von zwölf Monaten die Förderung der Jugendsozialarbeit.

Die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen führt zum Aus für Horte und andere Betreuungsformen, von denen insbesondere Kinder und

Jugendliche mit besonderem Förderbedarf profitieren. Es werden Stimmen aus der Politik laut, die mit Blick auf die Leistungen einer Ganztagschule auch das Aus für die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit fordern.

Nach dem Scheitern des Zuwanderungsgesetzes sind eine rechtliche Gleichstellung junger Zuwanderer und insbesondere gleichberechtigte Zugänge zu Bildung und Erwerbsarbeit in weite Ferne gerückt. Mit der Beschränkung des Bundes auf die Erstintegration der Neuzuwanderer verschlechtern sich die Integrationschancen junger zugewanderter Menschen insgesamt.

Im Zuge der Umsetzung der Hartz-Reformen gerät die berufliche Integration benachteiligter junger Menschen in Gefahr. Der ruinöse Wettbewerb unter den Bildungsträgern, den die Arbeitsverwaltung durch eine ausschließlich am Preis orientierte Vergabepaxis anfacht, führt zur Zerschlagung einer über Jahrzehnte gewachsenen und für eine gelingende Integration unverzichtbaren Infrastruktur.

Insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktpolitik werden die Veränderungen der Sozialpolitik im Rahmen der Agenda 2010 bereits jetzt sichtbar, weitere Politikfelder werden folgen.

Mit der Abschaffung des aktiven und der Einführung des aktivierenden Sozialstaates, dem Wandel sozialer Hilfen zu Sozialinvestitionen und der Umstellung der Förder-

politik auf eine Politik des Förderns und Forderns tritt ein ökonomisch handelnder Staat auf den Plan – oder besser gesagt auf den Markt – der sich ökonomisch handelnden Individuen gegenüber glaubt. Diese aktiven und selbstverantwortlichen Individuen sind nun nicht mehr das Ziel sozialpolitischer Bemühungen, sondern deren Ausgangspunkt mit der logischen Konsequenz, dass Austauschbeziehungen an die Stelle von Fürsorge treten. Am deutlichsten wird dies bei den Transferleistungen für arbeitslose junge Menschen, die zukünftig nur noch im Austausch mit einer Gegenleistung des Hilfeempfängers gewährt werden.

Mit dem Systemwechsel vom Sozialstaat zum Markt gibt der Staat auch konsequenterweise seine Steuerungskompetenz ab. War er bis dato – gemeinsam mit den freien Trägern – Entwickler und Anbieter von Programmen und Qualitätsstandards für die „Kunden“gruppe benachteiligter junger Menschen, so drehen sich die Verhältnisse nunmehr um. Der Staat wird zum Nachfrager, die Träger werden zum Leistungsanbieter, Marktmechanismen übernehmen die Steuerungsfunktion. Aufgrund des Preisdrucks kommerzieller Träger mit fragwürdiger Qualität kommt oftmals nicht die individuell abgestimmte Hilfeleistung, sondern das am billigsten eingekaufte Produkt zur Anwendung. Die benachteiligten jungen Menschen kommen in diesem System nur noch mittelbar vor.

Beim unverzichtbaren Umbau des Sozialstaates und bei der berechtigten Forderung nach einer stärkeren Eigen-

→ INHALT

entwicklungen, Seite 2

jugendberufshilfe, Seite 5

**schulbezogene
jugendsozialarbeit, Seite 8**

integrationshilfen, Seite 11

jugendwohnen, Seite 14

netzwerk, Seite 16

lag kjs nrw, Seite 18



ENTWICKLUNGEN

verantwortung der Leistungsempfänger wird übersehen, dass gerade die jungen Menschen in den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit keine „Unternehmertypen“ sind, bei denen positive Anreize bzw. negative Sanktionen und Hilfeprodukte von der Stange alleine zur Motivation ausreichen. Sie sind nicht kooperationsunwillig, sondern oftmals kooperationsunfähig. Komplexe persönliche und soziale Problemlagen bedürfen erst der nachhaltigen Bearbeitung, bevor eine Integration in Ausbildung oder Arbeit erfolgreich sein kann. Ein reiner work-first-Ansatz negiert diese Tatsache und wird scheitern.

Aufgabe der Träger der Jugendsozialarbeit und ihrer Verbände muss es demnach sein, die besonderen Bedarfe benachteiligter junger Menschen zu sehen, in der politi-

schen Debatte zu vertreten und gegenüber dem Zugriff rein ökonomisch handelnder staatlicher Akteure zu schützen. Eine Aufgabe, die weit über das Jahr 2003 hinaus reicht.

Dass dies der Jugendsozialarbeit trotz aller politischer Widrigkeiten gelingen kann, ist der Grund für eine enge Kooperation der LAG KJS NRW mit den Trägern, Verbänden und Akteuren der katholischen Jugendsozialarbeit auf Landes- und Bundesebene. Für ihr Engagement danken wir ihnen an dieser Stelle recht herzlich. ■

Thomas Pütz M.A.
Direktor

Michael Mohr

Vorsitzender des Vorstandes der LAG KJS NRW
Diözesanbeauftragter für die Jugendsozialarbeit
im Erzbistum Köln
Referatsleiter im Erzbistum Köln



„Die Jugendsozialarbeit steht als unverzichtbarer Beitrag zur gelingenden Integration junger Menschen in unsere Gesellschaft vor einem schwierigen Umbruch. Das lange Zeit geltende Prinzip der Verantwortung des Gemeinwesens für eine Sicherung des sozialen Friedens auch durch einen Ausgleich unterschiedlicher Startbedingungen und eine Verbesserung der Partizipation Benachteiligter kehrt sich derzeit um. Die Lösung gesamtgesellschaftlicher Probleme wird weitgehend

dem Individuum auferlegt. Diese Verschiebung gesellschaftlicher Verantwortung geht einher mit einer Ökonomisierung sozialer Belange und einer Entsolidarisierung der Betroffenen und sogar derer, die sich bislang für sie einsetzen. Die von öffentlichen Geldgebern mitunter zugemuteten Rahmenbedingungen für die Durchführung von Maßnahmen führen uns an den Rand dessen, was aus qualitativen und ethischen Gesichtspunkten noch vertretbar ist. Als katholische Jugendsozialarbeit müssen wir uns fragen, ob wir das dauerhaft mitmachen wollen, ob wir uns zum Erfüllungsgehilfen einer fast ausschließlich unter ökonomischem Diktat stehenden profllosen (Desintegrations-) Strategie machen wollen, die bereits erkennbar zur Vernichtung einer langjährig erfolgreichen Arbeit anerkannter Träger für und mit besonders förderbedürftigen jungen Menschen führt. Katholische Jugendsozialarbeit hat sich immer auch als Anwalt Benachteiligter verstanden. Insofern dürfen wir nicht nachlassen, die sich abzeichnenden Entwicklungen zu skandalisieren und öffentlich dagegen zu protestieren. Gleichzeitig sollten wir uns an der Situation der Betroffenen orientieren und ggf. auch ohne öffentliche Förderung solidarisch und wirksam für deren gelingendes Leben eintreten.“



JUGENDBERUFSHILFE

„Jugend braucht Arbeit“

Im Verlaufe des Jahres 2003 steigen die Zahlen arbeitsloser junger Menschen – von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet – auf Höchstwerte seit der Wiedervereinigung Deutschlands.

Arbeitslose junge Menschen unter 25 Jahren - jeweils Ende September -			
2000	2001	2002	2003
456.381	471.071	512.497	515.686

Quelle: Strukturanalyse 2003
Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, Dezember 2003

Gleichzeitig kürzt die Bundesanstalt für Arbeit Mittel zur beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung von benachteiligten und beeinträchtigten jungen Menschen.

Die LAG KJS NRW fordert zunächst durch schriftliche Appelle an die Verantwortungsträger in Politik und Verwaltung auf der Landes- und Bundesebene dazu auf, die Kürzungen und Streichungen zurückzunehmen und die benachteiligten und beeinträchtigten Jugendlichen nicht zu Verlierern am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden zu lassen. Die größte Wirkung auf Politik und Öffentlichkeit zeigt der gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) und der Initiative „arbeit für alle“ des Bundes Deutscher Katholischer

Jugend (BDKJ) durchgeführte Aktionstag „Jugend braucht Arbeit“ am 29.04.2003. Bundesweit kommen 130 Abgeordnete in 90 Einrichtungen der Jugendberufshilfe, um ein „Praktikum“ zu absolvieren. Ein Schwerpunkt der Aktion liegt in Nordrhein-Westfalen, wo 55 Bundestagsabgeordnete 41 Einrichtungen der Jugendberufshilfe katholischer Träger besuchen. Durch die Ansprache der Politiker während dieser Aktion, über die für das Projekt entwickelte Internet-Plattform www.jugendbrauchtarbeit.de sowie durch Veröffentlichungen in *jugendsozialarbeit aktuell* wird wesentlich dazu beigetragen, dass die Bundesanstalt für Arbeit die Mittel für die Durchführung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe schließlich im Umfang des Vorjahres zur Verfügung stellt.



Förderprogramme der Jugendberufshilfe werden neu geordnet

Durch Beschlüsse im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, durch die Hartz-Gesetzgebung und das Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kompetenzen fördern - berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ sind zahlreiche Änderungen und Weiterentwicklungen in



Erzbistum Köln Der Jugendsozialarbeit kommt im Erzbistum Köln traditionell eine große Bedeutung zu. Träger unterschiedlicher Größe und struktureller Anbindung nehmen z.T. schon seit mehr als 50 Jahren Aufgaben im Dienste benachteiligter junger Menschen wahr. Das in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg insbesondere in der Kölner Erzdiözese gewachsene Engagement für eine gelingende persönliche und berufliche Integration der durch die Kriegereignisse beeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde in den Folgejahren immer neuen Herausforderungen angepasst. Heute treffen wir im Erzbistum Köln mehr als 60 unterschiedliche Träger von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten der

Jugendsozialarbeit an. Von den caritativen Trägern, über das Kolping-Bildungswerk bis zu katholischen Vereinen wie z.B. den Katholischen Jugendwerken reicht das Spektrum derer, die in der Diözesanarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit zusammengeschlossen und vertreten sind. Sie bieten Hilfen im Übergang Schule-Beruf, beruflicher Eingliederung, der Integration junger Migrantinnen und Migranten und des sozialpädagogisch begleiteten Wohnens. Angesichts der vehementen Veränderungen in fast allen Bereichen öffentlicher Förderung steht derzeit die Frage im Mittelpunkt, wie das solidarische Angebot der Kirche für junge Benachteiligte in Zukunft nachhaltig und vielleicht auf eine ganz neue Weise Ausdruck finden kann.



JUGENDBERUFSHILFE

Förderprogrammen der Jugendberufshilfe initiiert worden. Im Sommer 2003 tritt das Sonderprogramm des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung „JUMP Plus“ in Kraft. Es verfolgt das Ziel, 100.000 jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren einen Einstieg in Beschäftigung und Qualifizierung zu ermöglichen.

Durch das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist die Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen in der Berufsvorbereitung gesetzlich geregelt worden. Aufgrund dieser rechtlichen Änderungen sowie erster Erkenntnisse aus der Modellversuchsreihe der Entwicklungsinitiative „Neue Förderstruktur“ unternimmt die

Bundesanstalt für Arbeit in 2003 eine grundsätzliche Überarbeitung der Richtlinien zur Durchführung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen. Der noch aus dem Jahr 1996 stammende Runderlass wird grundlegend neu gestaltet.

Um die Träger und Einrichtungen der Jugendberufshilfe über diese Änderungen und Neuerungen zu informieren, führt die LAG KJS NRW am 17.06.2003 eine Informationsveranstaltung in Bad Honnef durch, in der das Landesarbeitsamt NRW den aktuellen Stand der Richtlinien darstellt. Gemeinsam mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft berufliche Bildung NRW führt die LAG KJS NRW am 03.12.2003 in Düsseldorf eine Fachveranstaltung zum Thema „Qualifizierungsbausteine in der Berufsvorbereitung“ durch, in der die Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk (ZWH) die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Jugendberufshilfe über die Entwicklung entsprechender Qualifizierungsbausteine informiert.

Aktuelle Informationen zu diesen Themenbereichen erhalten die Träger und Einrichtungen der Jugendberufshilfe auch in den durch die LAG KJS NRW durchgeführten Trägerkonferenzen und Fachausschüssen der Jugendberufshilfe sowie durch mehrere Veröffentlichungen in *jugendsozialarbeit aktuell*.

Zum Jahresende 2003 werden erste Eckpunkte für eine Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bekannt, die auch Einfluss auf die Gestaltung der Maßnahmen der Jugendberufshilfe haben werden. Die Begleitung dieses Gesetzgebungsverfahrens wird Aufgabe des Jahres 2004 sein.

Landesjugendplan NRW – harte Einschnitte für die Jugendsozialarbeit

Bereits zu Beginn des Jahres 2003 wird die Förderung der sozialpädagogischen Begleitung im Jugendwohnheim vollständig aus dem Landesjugendplan gestrichen. Im Laufe des Jahres veröffentlicht die Landesregierung ein Papier „Fakten und Argumente zum Doppelhaushalt 2004 / 2005“. Hierin sind Kürzungen im Landesjugendplan von insgesamt 38 % bis 2005 vorgesehen. Davon ist auch die Position VIII Landesjugendplan „Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit“ betroffen. Die Beratungsstellen im Übergang Schule – Beruf und die Jugendwerkstätten müssen sich auf die vorgesehenen Kürzungen einstellen.

Die LAG KJS NRW lädt Vertreter/innen der Träger und Einrichtungen ein, die Landesjugendplanmaßnahmen bzw. das Sonderprogramm „Zukunft der Jugend“ durchführen und berät mit ihnen das weitere Vorgehen auf Landesebene. Durch Verhandlungen mit dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW kann im Dezember erreicht werden, dass Stellenanteile in Jugendberatungsstellen unter 2,0 und in Jugendwerkstätten unter 4,0 Personalstellen vor Kürzungen geschützt bleiben. ■

Werner Sondermann

Mitglied des Vorstandes der LAG KJS NRW
Vertreter der Träger der Jugendsozialarbeit im Erzbistum Paderborn
Geschäftsführer des Kolping-Bildungswerkes
Diözesanverband Paderborn



„Geht man davon aus, dass ca. 10 Prozent eines jeden Jahrgangs nach mehr oder weniger gelungenem Abschluss ihrer schulischen Laufbahn der Gruppe der benachteiligten Jugendlichen zuzuordnen sind, mag man erkennen, wie wichtig der Bereich der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe für die Integration von Jugendlichen in Ausbildung oder Arbeitsmarkt ist. So befanden sich bundesweit beispielsweise mehr als 100.000 Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in Maßnahmen der Ausbildungs- oder Berufsvorbereitung.“

Diese Tatsache macht deutlich, dass unsere Gesellschaft nicht nachlassen darf, sich für diese Gruppe von Jugendlichen zu engagieren. Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, besonders im Bereich der katholischen Verbände, leisten hier seit Jahren mit ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine qualitativ hochwertige Arbeit. Diese Einrichtungen benötigen eine starke und qualifizierte Außenvertretung. Dachverbände und Zusammenschlüsse auf Bundes- und Landesebene stehen hier hilfreich zur Seite.“



Kolping in NRW In Nordrhein-Westfalen arbeiten Kolping-Bildungswerke in allen Bistümern. Zehn Kolping-Berufsförderungsstellen mit einer breiten Berufspalette stehen der Berufsvorbereitung und -ausbildung junger Menschen zur Verfügung. Mehr als 650 Plätze im Bereich des Jugendwohnens bieten sozialpädagogische Begleitung beim Weg in die Selbständigkeit. Schwerpunkt ist die Förderung benachteiligter oder lernbehinderter Jugendlicher, die einer besonderen Förderung bedürfen. In zwei Berufsbildungswerken werden junge lernbehinderte Jugendliche ausgebildet.

Ergänzt wird dieses Angebot der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe durch Beratungsstellen für Arbeitslose, ein Trainingszentrum für psychisch erkrankte Erwachsene, ein Fachseminar für Altenpflege, drei Kolping-Bildungsstätten, Integrationsfachdienste sowie die Kolping-Akademie NRW, die berufsbegleitende Lehrgänge mit dem Schwerpunkt Sozial- und Gesundheitswesen anbietet. In den Kolping-Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen arbeiten zur Zeit mehr als 1.000 hauptberufliche Mitarbeiter/innen.

Dr. Ulrich Thien

Mitglied des Vorstandes der LAG KJS NRW
Diözesanbeauftragter für die Jugendsozialarbeit
im Bistum Münster
Referatsleiter Soziale Arbeit im Caritasverband
für die Diözese Münster



„Unter der Perspektive, benachteiligte Jugendliche in der Gesellschaft nicht weiter ins Abseits zu drängen, sind die aktuellen arbeitsmarktpolitischen Themen wie die neuen Sozialen Sicherungssysteme, die Umsetzung der Ausschreibungspraxis, die neuen Zuständigkeiten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen auf örtlicher Ebene, bedeutsam. Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes (Art. 20 GG) und der aus den bisherigen Sozialversicherungssystemen erwachsene soziale Friede unserer Gesellschaft darf nicht zur Disposition gestellt werden. Bei aller Notwendigkeit, den Sozialstaat zukunftsfähig zu machen, bleibt es eine unverzichtbare gesellschaftliche Aufgabe, Gerechtigkeit und Solidarität zu stiften.“

bistum muenster

Bistum Münster Schwerpunkt der Arbeit der Jugendsozialarbeit lag in der Vergangenheit im Bereich des Jugendwohnens mit diversen größeren Einrichtungen, von denen im vergangenen Jahr durch die Kürzung von Fördermitteln des Landes NRW einige geschlossen werden mussten. Die aktuelle Ausrichtung konzentriert sich sowohl auf die Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe als auch der Jugendmigrationsdienste, die mit den Migrationsberater/innen der Caritasverbände enger zusammenrücken. Das Diözesankomitee katholischer Verbände hat auch unter Beteiligung verschiedener Träger der Jugendsozialarbeit innerhalb der Diözese Münster im Februar 2003 einen Studientag für alle örtlichen Träger, Projekte und Initiativen, die sich im Kontext von Jugendsozialarbeit und in Arbeits- und Beschäftigungsinitiativen engagieren, veranstaltet. Thema waren die aktuelle Umsetzung der Hartzgesetze sowie die eigene Rolle und Möglichkeiten des Engagements für benachteiligte Jugendliche und Arbeitslose durch kirchliche Initiativen innerhalb der Diözese. Das bereits im Jahr 1998 stattgefundene Diözesanforum charakterisiert u. a. „die Ausmusterung von Menschen nach Alters- und Qualitätskriterien als strukturelle Sünde“ und dies zu Recht. Die konkrete Umsetzung der Beschlüsse des Diözesanforums ist nach wie vor aktuell und wird uns weiterhin beschäftigen

→ SCHULBEZOGENE JUGENDSOZIALARBEIT

„Zukunft Bildung und Betreuung“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung antwortet mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ auf die schlechten Ergebnisse der Internationalen Vergleichsstudie PISA der OECD und der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU). Für die Jahre 2003-2007 werden insgesamt 4 Mrd. € bereitgestellt für Investitionen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zur Ganztagschulen, zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehender Ganztagschulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung

von Ganztagschulen. Ferner werden Schulen einschließlich angegliederter Horte sowie ausdrücklich auch Kooperationsmodelle zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts gefördert, wenn die Weiterentwicklung zu einem in die Schule fachlich integrierten Ganztagsangebot angestrebt wird. Das Land Nordrhein-Westfalen erhält von den insgesamt im Jahre 2003 zur Verfügung stehenden 300 Mio. € 68,5 Mio. €.

Die in der öffentlichen Diskussion teilweise undifferenziert verwendete Terminologie wird vom Fachausschuss Schulbezogene Jugendsozialarbeit der LAG KJS NRW aufgegriffen. Es muss unterschieden werden zwischen dem Begriff „Ganztagschule“ auf der einen Seite, der eine Veränderung des Schulkanons beinhaltet, und andererseits den Begriffen „Ganztagsangebot“ und „Ganztagsbetreuung“. Diese Begriffe beinhalten lediglich eine additive Ergänzung zur bisherigen Halbtagschule.

Zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) arbeitet die LAG KJS NRW an einem Diskussionspapier „Benachteiligte Jugendliche brauchen im Bildungssystem optimale Förderung“, das die Rolle der Jugendsozialarbeit im Kontext von Schule und

Bildung präzisiert. Es beschreibt ausführlich Möglichkeiten der Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule und fordert, dass Eltern stärker in den Entwicklungsprozess einbezogen und unterstützt werden müssen. Das Grundgesetz erkennt in Artikel 6 Absatz 2, dass Eltern zunächst das Recht und die Pflicht zu Pflege und Erziehung ihrer Kinder haben. Es ist klar definiert, dass das elterliche Erziehungsrecht Vorrang gegenüber allen anderen staatlichen oder gesellschaftlichen Kräften hat. Deshalb kann der elterliche Erziehungsauftrag nicht ohne weiteres an die Schule abgegeben werden.

Kooperation Schule – Jugendhilfe stärken

Nicht erst, seitdem das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) festgelegt hat, dass die Angebote der Jugendsozialarbeit mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesanstalt für Arbeit und anderen Trägern abgestimmt werden sollen (§13 Absatz 4 SGB VIII), finden Bemühungen um Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe statt. Bereits am 05.10.1989 erlässt der Kultusminister NRW „Empfehlungen für die Zusammenarbeit von

Pfarrer Ulrich Hennes

Mitglied der LAG KJS NRW

Vertreter des Erzbistums Köln

Diözesanjugendseelsorger für das Erzbistum Köln



„Von großer Bedeutung ist, mit welcher Haltung sich Jugendsozialarbeit vollzieht, denn eine gelingende Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt ist ohne Wertevermittlung nicht möglich. Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft bedeutet, chancenbenachteiligte junge Menschen persönlich, kulturell, politisch, religiös und kirchlich zu fördern.“

In der Jugendsozialarbeit haben junge Menschen die Möglichkeit, auch mit Kirche und christlichem Glauben in Kontakt zu kommen. Selbst in den Situationen, in denen wir mit ihnen nicht direkt über Gott sprechen, ist schon das gelebte Beispiel ohne Worte ein wirksames Zeugnis von Gott. Wenn wir daher unsere Arbeit glaubwürdig und engagiert tun, ruft dies in den jungen Menschen unwiderstehlich Fragen hervor, die uns die Möglichkeit bieten, von der Hoffnung zu erzählen, die in uns ist.

Die jungen Menschen sind aber nicht nur Adressaten unseres Handelns, sondern sie sind in ihrer Suche nach Glaubwürdigkeit, Wahrheit und Transparenz selbst Träger der Veränderung. Wenn wir uns von ihnen herausfordern lassen, wenn wir intensiv auf sie hören und zur Zusammenarbeit mit ihnen bereit sind, werden auch sie uns bereichern.“

Diakon Theo Breu

Mitglied der LAG KJS NRW

Diözesanbeauftragter für die Jugendsozialarbeit im Erzbistum Paderborn

Abteilungsleiter Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn



„Aufwachsen in unserer Gesellschaft ist eines der modernen großen Risiken menschlicher Daseinsbewältigung. Die zunehmende Unterwerfung von Kindheit, Jugend, Schule und Ausbildung unter die Grundsätze von Markt und Wirtschaften führt dazu, dass der Übergang von Jugend zum Erwachsenenalter, von Schule zu Erwerb immer schroffer wird und für viele junge Menschen kaum noch zu schaffen ist. Nicht nur die schon geradezu „klassischen Benachteiligten“, sondern auch Jugendliche, die sich wegen individueller Erlebnisse oder in ihrer Suche nach Orientierung schwer tun, benötigen professionelle Unterstützung. Jugendsozialarbeit in kirchlicher Trägerschaft ist zuverlässige Hilfe zur eigenständigen und damit wohl auch nachhaltigen Standortfindung.“

Erzbistum Paderborn Im Erzbistum Paderborn hat die Jugendsozialarbeit eine bereits lange Tradition. Vor allem die Jugendwohnheime haben bis in die 80er Jahre dazu beigetragen, den jungen Menschen aus eher ländlichen Regionen eine Ausbildung in zukunftsorientierten Berufen zu ermöglichen.

Inzwischen hat sich die Situation erheblich verändert: Die Wohnheime wurden ergänzt durch Berufsbildende Maßnahmen, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, die nicht mehr nur regionale, sondern soziale Erschwernisse ausgleichen, d.h. in unserer Gesellschaft immer mehr marginalisierte Jugendliche auf ein Mithalten in der Arbeitswelt vorbereiten. Des Weiteren werden für junge Menschen mit Migrationshintergrund Beratung und Unterstützung vorgehalten, um ihnen eine Integration zu erleichtern. In oder an Schulen findet im Rahmen der Jugendsozialarbeit eine präventive Arbeit statt, die unverzichtbare Hilfe darstellt – nicht nur für die Integration der einzelnen Schülerinnen und Schüler, sondern auch für das Gelingen des Schulbetriebes selbst.

Insgesamt sind im Erzbistum Paderborn derzeit etwa 30 Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendsozialarbeit tätig. Sie gehören dem breiten Spektrum der katholischen Trägerschaften an, die sich innerhalb des Erzbistums Paderborn im Caritasverband, im Kolping-Diözesanverband, im IN VIA Verband Katholische Mädchensozialarbeit oder in Mitgliedsverbänden des Bundes Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ) organisieren und auf Bistumsebene die Diözesanarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit bilden.

SCHULBEZOGENE JUGENDSOZIALARBEIT

Schulen und Beratungsstellen der Jugendhilfe“. Weitere Kooperationsempfehlungen und Modellprogramme für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe folgen. Der im Jahre 1999 reformierte Landesjugendplan NRW fördert „Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit“ (Position VIII) und „Formen der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule“ (Position IV).

Die LAG KJS NRW erarbeitet zusammen mit Trägern diverse Angebote schulbezogener Jugendsozialarbeit für Schülerinnen und Schüler, meist in den Vorabgangs- und Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen. Hinzu kommen mehr und mehr Angebote für junge Menschen, die in der allgemeinbildenden Schule nicht mehr adäquat gefördert werden können. So erlaubt die Schulgesetzgebung in NRW, dass schulmüde Jugendliche bzw. Schulverweigerer das letzte Pflichtschuljahr in einer außerschulischen Einrichtung absolvieren können. Hierzu werden „Schul-Werkstätten“ oder Angebote wie „Werk statt Schule“ angeboten, in denen durch eine Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe Persönlichkeitsstabilisierung und schulische Förderung der entsprechenden jungen Menschen stattfinden kann.

Wesentliche Etappen der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit werden unter der Überschrift „Ein Bereich im Ausbau“ in *jugendsozialarbeit aktuell* einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Hierin sind auch die Ergebnisse einer erstmals im Schuljahr 2002/2003 durchgeführten statistischen Erhebung zu diesem Arbeitsfeld veröffentlicht. Danach bieten 26 katholische Einrichtungen insgesamt 88 Maßnahmen schulbezogener Jugendsozialarbeit an. ■

Josef Vortmann

Mitglied der LAG KJS NRW

Vertreter der Träger der Jugendsozialarbeit im Bistum Münster
Referatsleiter Berufsbegleitende Maßnahmen
im Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster



„Die Lage für benachteiligte Jugendliche auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist schwieriger geworden. Durch die zuletzt praktizierte Vergabep Praxis der Bundesagentur für Arbeit sind viele neue Strukturen geschaffen worden, mit denen durch teilweise minderwertige Angebote auf die tatsächlichen Bedürfnisse dieser Zielgruppen nicht mehr adäquat eingegangen werden kann.“

Die benachteiligten Jugendlichen kommen oft aus einem schwierigen Umfeld, sie konnten im schulischen System nicht integriert werden und befinden sich in Lebenskrisen, die vom Elternhaus nicht aufgefangen werden (können).

Die Maßnahmen und Projekte unserer Träger im Bistum Münster wollen diesen Jugendlichen immer wieder neue Zugänge zum Arbeits- und Berufsleben eröffnen und ihnen Orientierung und Unterstützung geben bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und Zukunftsplanung/-perspektive. Dabei soll nicht auf die Defizite gesehen werden, statt dessen wollen wir zu einer Stabilisierung der Persönlichkeit, zum Lernen und ressourcenorientiert zu einer gelingenden Lebensbewältigung motivieren und beitragen.

Diese Arbeit kann dann erfolgreich sein, wenn sie auf allen drei Ebenen bzw. Säulen unseres Handlungskonzeptes – Betreuung, Bildung und Beschäftigung – basiert.“

INTEGRATIONSHILFEN

Neuaufrichtung der Jugendmigrationsdienste

Die Gesellschaft ist aufgerufen, den Zugewanderten Zugang zu den zentralen Funktionsbereichen der Gesellschaft (Arbeitsmarkt, Bildung, Sozialstaat, Politik) zu ermöglichen. Es geht um gleiche Rechte und Pflichten,

um Chancengleichheit, um Partizipation, Toleranz und Akzeptanz. Von den Zuwanderern wird Akzeptanz der Verfassungsprinzipien und politischen Grundwerte der Aufnahmegesellschaft erwartet. Gleichzeitig sollen Zugewanderte ihre aus den Ursprungsländern mitgebrachten differenzierten ethnischen, religiösen und kulturellen „Identitäten“ bewahren können. Eine so verstandene Integration ist ein schwieriger und konfliktreicher Prozess.

Niemand bezweifelt, dass Integration politisch zu gestalten ist und spezifische Rahmenbedingungen dafür gesetzt werden müssen. Die Praxis zeigt aber, dass die Integrationsprozesse nur dann erfolgreich verlaufen, wenn die Zuwanderer die Möglichkeit haben, sich aktiv an den Integrationsangeboten zu beteiligen. Die Betroffenen sollen als

Roland Schumacher

Mitglied der LAG KJS NRW

Vertreter der Träger der Jugendsozialarbeit im Bistum Essen
Diözesanreferent und Projektentwickler im Bistum Essen



„Jungen Menschen eine echte Chance der Integration in die Berufs- und Arbeitswelt und damit in unsere Gesellschaft zu ermöglichen, wird die Herausforderung in den nächsten Jahren sein.“

Mit den Einrichtungen der Jugendberufshilfe sichert die Katholische Kirche im Bistum Essen die Grundfunktionen der Kirche ab und nimmt ihren diakonischen Auftrag wahr. Auch in Zeiten mit geringeren finanziellen Einnahmen muss dieser Auftrag weiter sichergestellt werden. Die Kirche stellt sich damit bewusst an die Seite von jungen Menschen in dieser Region.

Der junge Mensch steht für uns im Mittelpunkt, unabhängig von seinen Fehlern, Unzulänglichkeiten, Nationalitäten und Beeinträchtigungen. Das Engagement der Kirche ist mehr als Berufshilfe und berufliche Sozialisation. Wir gehen von einer ganzheitlichen Sicht des Menschen aus.“



Bistum Essen Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gibt es im Bistum Essen neben den Einrichtungen der Katholischen Jugendberufshilfe auch Angebote für erwachsene Arbeitslose, wie z. B. Arbeitslosentreffs, Beratungsstellen sowie verschiedene weitere Maßnahmen.

Das Ziel der Jugendberufshilfe in katholischer Trägerschaft im Bistum Essen ist die Integration von - insbesondere benachteiligten - jungen Menschen in die Berufs- und Arbeitswelt.

An 14 verschiedenen Standorten in acht Stadt-/Kreisdekanaten unseres Bistums bestehen Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendberufshilfe, deren Träger in der Diözesanarbeitsgemeinschaft „Jugendberufshilfe“ zusammenarbeiten. Von der Berufsorientierung über die Berufsvorbereitung und Ausbildung bis hin zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden in allen Einrichtungen unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt.

Daneben werden auch durch die Beratungsstellen der Jugendberufshilfe, die Katholischen Jugendämter, Diözesanverbände, Jugendbildungsstätten u. a. in Kooperation mit den Schulen Angebote und Maßnahmen zur Berufs- und Lebensorientierung angeboten.



INTEGRATIONSHILFEN

aktive Mitdenker und Mitgestalter auftreten, es soll auch hier „gefördert und gefordert“ werden. Eine solche strategische Ausrichtung der Integrationsarbeit verlangt neue Herangehensweisen und Instrumentarien.

Um den Herausforderungen der neuen Ausrichtung der Integrationsarbeit mit jungen Zuwanderern nachzukommen, orientieren sich die Jugendgemeinschaftswerke in 2003 neu und strukturieren sich zu Jugendmigrationsdiensten um. Dieser Prozess wird von der LAG KJS NRW durch inhaltliche und konzeptionelle Beratung, Arbeitsgruppen, Konferenzen und Fachtagungen für Mitarbeiter/innen und Träger,

Handreichungen und Empfehlungen sowie Handlungsinstrumentarien, z.B. den individuellen Integrationsförderplan, unterstützt.

Im vergangenen Jahr beraten, betreuen und unterstützen die Jugendmigrationsdienste (JMD) 4468 junge Menschen mit Migrationshintergrund. 3420 (76,5%) davon sind Spätaussiedler und deren Familienangehörigen, 736 (16,5%) Ausländer und 312 (7%) Flüchtlinge. Bislang bleiben die Spätaussiedler die stärkste Betreuungsgruppe, zu den anderen Zuwanderergruppen werden zunehmend Kontakte aufgebaut und Angebote auf sie zugeschnitten. Mit der Zielgruppenöffnung der Jugendgemeinschaftswerke in den Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes sind die Themen „Interkulturelle Öffnung“ und „Aneignung von interkulturellen Kompetenzen“ für die Träger und Mitarbeiter/innen der Jugendmigrationsdienste von zunehmender Bedeutung. In Fortbildungen und Trainings werden notwendige Kenntnisse und Techniken vermittelt.

Individuelle Förderung durch Case Management gewährleisten

Eine interne Fortbildungsreihe zum Thema Case Management wird konzipiert und mit der Fachtagung „Case Management in der Jugendsozialarbeit“ als Einstieg

Karl Heinz Wassong

Mitglied der LAG KJS NRW
Diözesanbeauftragter für die Jugendsozialarbeit
im Bistum Aachen
Referent für Jugendhilfeplanung im Bischöflichen
Generalvikariat Aachen



„In einer Zeit der Reformen und Umstrukturierungen versuchen viele Interessengruppen das jeweils Beste für sich aus Verhandlungen herauszuholen. Leider führt dieses scheinbar demokratische Spiel der Kräfte oft dazu, dass Benachteiligte die Verlierer sind. Aufgabe der Jugendsozialarbeit muss aber sein, junge Menschen mit schlechteren Lebenschancen in den Blick zu nehmen, ihnen konkrete Hilfsangebote zu machen und sie auf politischer Ebene ins Spiel zu bringen. Ich wünsche mir sehr, dass auch und gerade die Kirche sich dieser Aufgaben weiter annimmt.“



Bistum Aachen Das Bistum Aachen ist strukturell gekennzeichnet durch die Städte Aachen, Krefeld, Mönchengladbach und Düren, Ballungsrandgebiete (Kreise Viersen und Aachen) sowie ländliche Gebiete (Kreise Heinsberg, Düren und Teile des Kreises Euskirchen). Eine Vielfalt von jugendpastoralen Ansätzen, insbesondere Jugendverbandsarbeit, Offene Jugendarbeit sowie weitere Angebote für die Kirche am Ort prägen die Kirchliche Jugendarbeit im Bistum. Die Jugendsozialarbeit wird überwiegend vom Diözesanen (oder/und Regionalen) Caritasverband und seinen Fachverbänden, dem Diözesanverband des Kolpingwerkes und drei Sozialwerken getragen. Gemeinsam erfüllen sie einen wichtigen Beitrag in einer Option für Benachteiligte.

Sibylle Klings

Mitglied der LAG KJS NRW
Vertreterin der Träger der Jugendsozialarbeit im Erzbistum Köln
Geschäftsführerin IN VIA Verband Katholische
Mädchensozialarbeit e.V. Köln



„Die Krise des Sozialstaates und der öffentlichen Finanzen, der Abbau von sozialen Leistungsstandards und die Einführung von Markt- und Wettbewerbselementen setzen gemeinnützige Träger der Jugendsozialarbeit unter erheblichen Druck. Die Frage nach der Zukunftsfähigkeit der Jugendsozialarbeit ist berechtigt.“

Jugendsozialarbeit hat eine Zukunft, denn sie ist mehr denn je aufgefordert, Partei zu ergreifen für die jungen Menschen unserer Gesellschaft, für Schwache, Arme, Benachteiligte und davon Bedrohte. Ökonomische Zwänge dürfen nicht die Oberhand gewinnen über die soziale Verantwortung gegenüber denen, die Anspruch auf besondere Unterstützung haben.

Träger der Jugendsozialarbeit sind auch zukünftig aufgefordert, diesem Anspruch mit der nötigen Flexibilität gerecht zu werden.“

in dieses komplexe Thema gestartet. Die grundlegende Neuausrichtung der individuellen Förderung durch Integrationsförderplan mit Ressourcen- und Kompetenzanalyse wird vorbereitet.

Notwendige Kooperationen initiieren

Mit der Tagung „Wegweisend - Vernetzung der Angebote der Jugendhilfe, Justiz und Polizei zur (Re)Integration von straffälligen jugendlichen Migrant/innen“, die in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit Region Nord durchgeführt wird und auf reges Interesse stößt, weist die LAG KJS NRW auf die Aktualität des Themas und auf die Möglichkeiten der Kooperation hin. Es bilden sich regionale Arbeitsgruppen zur weiteren Bearbeitung der Thematik. ■



Verband IN VIA in NRW IN VIA ist Name und Programm. Auf dem Weg – unterwegs – beschreibt der Verband sein heutiges Selbstverständnis, in der Gewissheit und mit der Aufmerksamkeit, dass neue Fragen und Probleme neue Antworten verlangen. In den vielfältigen Angeboten der Jugendsozialarbeit antwortet IN VIA auf den Hilfe- und Unterstützungsbedarf junger Menschen.

Der Verband IN VIA setzt sich dafür ein, dass Gesellschaft und Kirche für die Belange der jungen Menschen, insbesondere der Mädchen und Frauen sensibilisiert werden, dass Chancengleichheit für Frauen und Männer geschaffen wird, dass Benachteiligung aufgehoben wird. Der Glaube an das Wirken Gottes in der Welt und die reichhaltigen Erfahrungen innerhalb der verbandlichen Tradition geben dabei Kraft und Orientierung.



JUGENDWOHNEN

Peter Wenzel

Mitglied der LAG KJS NRW

Diözesanbeauftragter für die Jugendsozialarbeit
im Bistum Essen

Referatsleiter Arbeit / Arbeitslosigkeit und Kinder- und
Jugendhilfe im Caritasverband für das Bistum Essen



„Die Angebote der Jugendsozialarbeit sind ein unverzichtbarer Bestandteil innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Sie unterstützen die schulische, berufliche und soziale Integration junger Menschen. Wir müssen alles tun, damit das bewährte und erfolgreiche Angebot der Jugendsozialarbeit erhalten bleibt und nicht an den aktuellen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu zerbrechen droht.“



Caritasverband in NRW Die Caritas in NRW engagiert sich auch für die Belange benachteiligter Jugendlicher in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit, der Migrationsdienste, der Wohnungslosenhilfe, der Allgemeine Sozialberatung, der Sucht- und Erziehungsberatung, der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Mit Maßnahmen der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit, der Jugendberufshilfe, verschiedenartiger beschäftigungswirksamer Projekte und Beratungsangebote stellt die Caritas ein umfassendes Angebot dar. Durch präventives Handeln, Lebensweltorientierung der pädagogischen Arbeit und das Prinzip der Freiwilligkeit der Annahme von individueller Hilfe arbeitet die Caritas eng mit Schule, Familie, Ausbildung und Betrieb zusammen. Für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern werden neue Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe eröffnet und erweitert, die sich durch präventive und integrative Handlungsmöglichkeiten auszeichnen.

Tiefe Einschnitte und gravierende Veränderungen für 20.000 Jugendliche

Die Jugendwohnheime in Nordrhein-Westfalen stehen in 2003 vor der vermutlich schwierigsten Veränderung im Laufe ihrer Geschichte. Die über 50jährige Förderung der Einrichtungen durch das Land Nordrhein-Westfalen wird mit einer Vorlaufzeit von nur sechs Monaten zum Jahresbeginn 2003 eingestellt.

Betroffen sind rund 20.000 vor allem sozial benachteiligte junge Menschen pro Jahr, die während der Teilnahme an einer schulischen oder beruflichen Ausbildung, an Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung eine der 72 Einrichtungen nutzen. Ebenso betroffen sind über 250 sozialpädagogische Fachkräfte, die die jungen Menschen auf ihrem risikoreichen Weg in die Arbeitswelt beraten und begleiten. Die Streichung der Landesjugendplanförderung führt zu einer massiven Reduzierung der pädagogischen Betreuung aufgrund der Entlassung von Fachkräften und zur Schließung vieler Einrichtungen.

Die Akteure in den Jugendwohnheimen reagieren auf diese Politik fassungslos und wütend, haben sie doch aufbauend auf den Versprechen der Politik weitreichende wirtschaftliche Entscheidungen getroffen und Investitionen getätigt. So stützen sie sich beispielsweise auf die Aussagen im Koalitionsvertrag von SPD und Grüne, die Jugendwohnheime weiter zu entwickeln, um noch mehr benachteiligten jungen Menschen neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Obwohl Ministerin Birgit Fischer im Landesjugendplan zusichert, dass gerade in einer Zeit hoher Jugendarbeitslosigkeit Angebote der Jugendsozialarbeit einen besonderen Stellenwert haben, werden die Mittel für die Jugendsozialarbeit von 18,7 auf 10,8 Millionen Euro

bis 2005 zurück gefahren. Die SPD-Fraktion im Landtag sagt Übergangslösungen zu, um angesichts der Kürzungen Jugendwohnheimschließungen zu verhindern, es werden jedoch keine Mittel zur Verfügung gestellt.

Was ist Recht und was ist richtig?

Nachdem massive Interventionen im Landtag, zahllose Presse-, Rundfunk- und Fernsehbeiträge, zwei Demonstrationen und Rechtsgutachten die Kürzungen nicht abwenden können, stellen 36 Jugendwohnheimträger im April 2003

einen Eilantrag auf Anordnung der Förderung bei den zuständigen Verwaltungsgerichten. Diese entscheiden teilweise zu Gunsten des Landes und teilweise zu Gunsten der Träger, schließlich werden die Eilanträge jedoch im September 2003 vom Oberwaltungsgericht abgewiesen. Im Dezember 2003 beschließen 14 Jugendwohnheimträger die Einleitung des Hauptsacheverfahrens, in dem eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes frühestens in den Jahren 2006 / 2007 zu erwarten ist.

Ulrich Lennartz

Mitglied der LAG KJS NRW

Vertreter der Träger der Jugendsozialarbeit im Bistum Aachen

Geschäftsführer des Sozialdienstes

Katholischer Frauen Düren-Heinsberg e.V.



„Um junge Menschen heute stark zu machen und in eine Gesellschaft beruflich und sozial zu integrieren, die von immer stärker werdenden Konkurrenzsituationen und Verteilungskämpfen geprägt ist, kann nur als eine gemeinsame Aufgabe verschiedenster Institutionen und Akteure wie Schule, Jugendhilfe, Politik, Wirtschaft aber auch Initiativen auf Gemeindeebene gelingen. Es gilt hier dabei, den Jugendlichen nicht zum Gegenstand der Integration zu machen, sondern ihn als Hauptakteur seines Lebens und seiner beruflichen und sozialen Entwicklung zu sehen und zu fördern.“



Der Verband Sozialdienst katholischer Frauen in NRW

Der Sozialdienst katholischer Frauen ist ein Frauen- und Fachverband der Sozialen Arbeit in der Kirche. Der Verein ist Fachverband der Kinder- und Jugendhilfe, der Gefährdetenhilfe und der Hilfe für Frauen und Familien in Not. Er setzt sich für Frauen ein, die benachteiligt sind und sich ausgegrenzt fühlen. Er bietet Kindern und Jugendlichen, Frauen und Familien, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, Beratung, Unterstützung und Hilfe an.



NETZWERK

Auf entscheidende Fragen wird dieses Verfahren aber möglicherweise keine Antwort geben: Darf der Staat, in dessen subsidiärem Auftrag die Träger gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz arbeiten, sein wirtschaftliches und fiskalisches Risiko ohne Einschränkung auf die Einrichtungen übertragen? Darf der Staat von den Trägern das Vorhalten einer mit langfristigen vertraglichen Bindungen versehenen Infrastruktur an Gebäuden und Personal verlangen und diesen gleichzeitig — ohne Übergangsregelungen zu treffen — alle Mittel entziehen? Darf eine Regierung durch ihre Repräsentanten Zusicherungen machen, ohne bei ihrer Nichterfüllung regresspflichtig zu werden?

Diese und andere wichtige Fragen, die nicht nur die Jugendwohnheime in Nordrhein-Westfalen, sondern die gesamte Sozialwirtschaft betreffen, werden voraussichtlich weder das Bundesverwaltungsgericht, noch das Bundesverfassungsgericht letztlich lösen können.

Es bleibt daher nur die Hoffnung, dass Politik, Ministerium, Träger und Verbände mehr als heute die Verantwortung für benachteiligte junge Menschen gemeinsam tragen. Angesichts der sich zuspitzenden Verteilungskämpfe ist dieses neue Miteinander eine große Herausforderung an die sachliche Vernunft. ■

Ein Lobby-Netzwerk für benachteiligte junge Menschen

Um die Interessen chancenbenachteiligter junger Menschen zu vertreten, arbeitet die LAG KJS NRW unter anderem mit den folgenden Partnern auf katholischer und pluraler, auf Landes- und Bundesebene zusammen.

Katholisches Büro Nordrhein Westfalen

Im Kommissariat der nordrhein-westfälischen Bischöfe werden die Aktivitäten der katholischen Akteure der Jugend- und Jugendsozialarbeit koordiniert, mit den Bistümern abgestimmt, fachlich und juristisch unterstützt und politisch flankiert.

Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen
KOMMISSARIAT DER BISCHÖFE IN NW

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS)

Die BAG KJS bündelt die Interessen aller katholischen Landesarbeitsgemeinschaften der Jugendsozialarbeit und aller im Bereich der Jugendsozialarbeit aktiven katholischen Verbände in Deutschland. Die Büros in Düsseldorf und Berlin setzen die Interessen der Mitglieder in politisches Handeln um.



LAG KJS NRW

Die LAG KJS NRW ist ein Netzwerk aus den fünf nordrhein-westfälischen Diözesen und deren Trägerzusammenschlüssen und bischöflichen Beauftragten, mehreren katholischen Sozialverbänden (Caritas, Kolping, SKF, SKFM, IN VIA, BDKJ) sowie einer großen Anzahl verbandlich unabhängiger Träger, die gemeinsam an der Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft arbeiten.



Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG JSA NRW)

In der LAG JSA NRW vertreten die sechs nordrhein-westfälischen Trägergruppen der Jugendsozialarbeit ihre gemeinsamen Interessen gegenüber Politik und Verwaltung und vernetzen sich mit allen relevanten Akteuren der Jugend- und Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen.



Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JAW)

Die BAG JAW ist die Fachplattform und das Sprachrohr der Jugendsozialarbeit in Deutschland. Hier laufen die fachlichen Einschätzungen und Positionen aller pluralen Landesarbeitsgemeinschaften und aller Bundesträgergruppen zusammen und werden in Politik und Verwaltung transportiert.

BAG JAW

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Berufliche Bildung Nordrhein-Westfalen (LAG BB NRW)

Hier vernetzt sich die katholische Jugendsozialarbeit mit der beruflichen Bildung auch im Erwachsenenbereich. In Stellungnahmen und Veranstaltungen zu wichtigen Fragen der beruflichen Bildung treten LAG KJS NRW und LAG BB NRW gemeinsam auf.

Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
berufliche Bildung
Nordrhein-Westfalen

**Landesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e.V.****Besucheradresse:**

Gürzenichstrasse 21
50667 Köln

Postadresse:

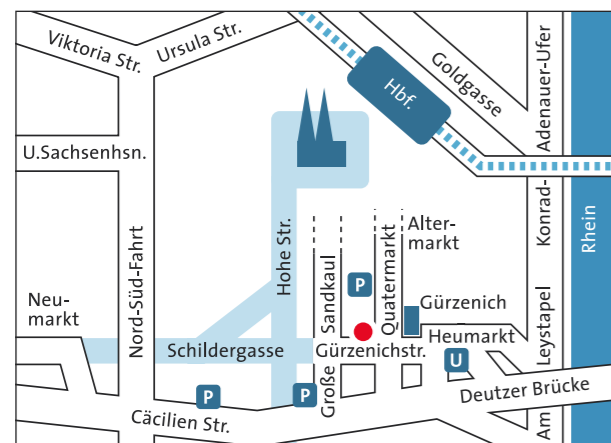
Postfach 290 250
50524 Köln

Tel.: 0221 / 27 806 - 120

Fax: 0221 / 27 806 - 125

Email: lag-kjs-nrw@jugendsozialarbeit.info

Web: www.jugendsozialarbeit.info

**Ansprechpartner:****Geschäftsführung:**

Thomas Pütz M.A.
Tel.: 0221/27 80 6 - 220
Fax: 0221/27 80 6 - 225
Email: thomas.puetz@jugendsozialarbeit.info

Jugendberufshilfe/**Schulbezogene Jugendsozialarbeit:**

Christian Hampel
Tel.: 0221/27 80 6 - 260
Fax: 0221/27 80 6 - 265
Email: christian.hampel@jugendsozialarbeit.info

Jugendwohnen:

Hans Elsner
Tel.: 0221/27 80 6 - 270
Fax: 0221/27 80 6 - 275
Email: hans.elsner@jugendsozialarbeit.info

Hildegard Haller-Karl

Tel.: 0221/27 80 6 - 280
Fax: 0221/27 80 6 - 285
Email: hildegard.haller-karl@jugendsozialarbeit.info

Integrationshilfen:

Dr. Elvira Spötter
Tel.: 0221/27 80 6 - 240
Fax: 0221/27 80 6 - 245
Email: elvira.spoetter@jugendsozialarbeit.info

Öffentlichkeitsarbeit:

Franziska Schulz
Tel.: 0221/27 80 6 - 230
Fax: 0221/27 80 6 - 235
Email: franziska.schulz@jugendsozialarbeit.info

Wir danken den Partnern, die uns in 2003 bei der Erfüllung unserer vielfältigen Aufgaben unterstützt haben:

- **SOZIAL PRO FIT GmbH**, Köln: Finanz-, Personal- und Büromanagement
- **xit GmbH forschung.planung.beratung**, Nürnberg: Wissenschaftliche Beratung
- **Redeker Sellner Dahs und Widmaier**, Bonn: Juristische Beratung
- **Dr. Stallmeyer-Foos-Lennartz**, Köln: Steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung
- **Qualidata GmbH**, Nürnberg: Umsetzung Benchmarking-Verfahren
- **pecher und soiron**, Köln: Kommunikation und Design
- **SDK Systemdruck Köln GmbH & Co KG**, Köln: Druck und Vertrieb *jugendsozialarbeit aktuell*
- **Novex EDV-Systeme**, Bergisch Gladbach: Technischer Support
- **SynCoTec**, Köln: EDV-Administration, Datenbank- und Webhosting
- **DIE KOELNER** Agentur für Public Relations, Köln: Unterstützung PR-Aktion

Die Arbeit der LAG KJS NRW wird in 2003 gefördert durch das



Ministerium für
Schule, Jugend
und Kinder des
Landes NRW



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Erzbistum Köln,

die damit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit leisten.

Ein ganz besonderer Dank gilt dem ERZBISTUM KÖLN für die ideelle und personelle Unterstützung.

Impressum:

Herausgeber:
Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e.V.
(LAG KJS NRW)

Postfach 290 250, 50524 Köln

Verantwortlich: Thomas Pütz M.A.

Redaktion: Franziska Schulz

Gestaltung: pecher und soiron (unit-medienhaus), Köln

Fotos: Eberhard Schorr (photosign.de), Darmstadt

